



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan (BP) Nr. 6142 – An der Wallburg – Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 2.10.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der

Bebauungsplan Nr. 6142 – An der Wallburg –

mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

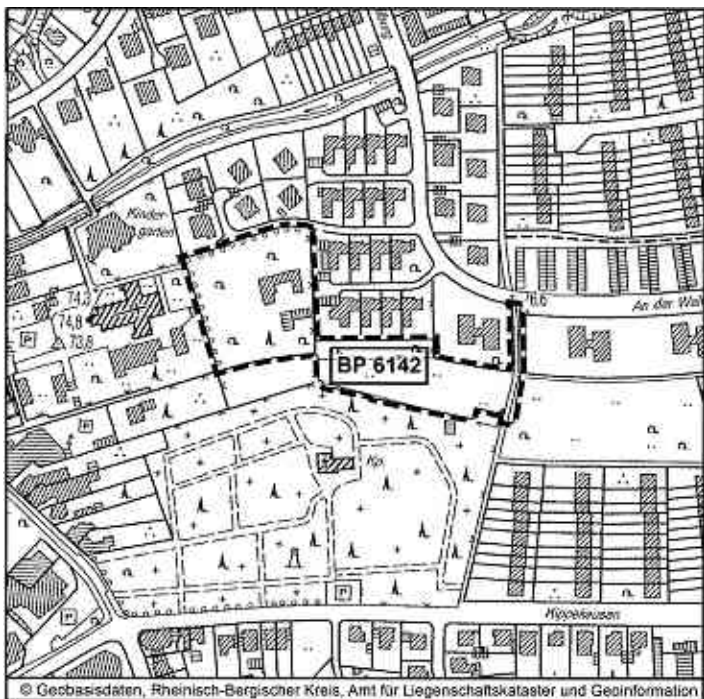
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einfamilien- und Doppelhaussiedlung und eines Mehrgenerationenhauses in zentrumsnaher Lage in Refrath geschaffen werden. Zudem soll erstmalig eine direkte Fußwegeverbindung vom Grünzug Kippekausen zum Geschäftszentrum Siebenmorgen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst:

- das Wohngrundstück An der Wallburg 23a (frühere landwirtschaftliche Hofanlage) angrenzend an das Grundstück der katholischen Kirche St. Johann Baptist,
- ein durch die städtische Friedhofsverwaltung zum Teil zur Lagerung von Grünabfällen genutztes, noch unbebautes Grundstück zwischen dem Refrather Friedhof und den Wohngrundstücken An der Wallburg 9 bis 15 und
- den Bereich der heutigen Zufahrt zum Friedhof zwischen den Hochhäusern An der Wallburg 5 und 7

auf einer Fläche von ca. 1,1 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Gebasisdaten, Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 07.11.2018 bis 07.12.2018

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 26.10.2018

Lutz Urbach
Bürgermeister